

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.11.2014

TOP 3: Tätigkeit der Betreuungsbehörde des Zollernalbkreises

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Tätigkeit der Betreuungsbehörde des Zollernalbkreises****Allgemeines**

In der Sitzung am 12.10.2009 wurde letztmals über die Entwicklung und die Arbeit der Betreuungsbehörde im Zollernalbkreis berichtet. Über die Erhöhung der Landkreisförderung für die Betreuungsvereine hat sich der SKSA allerdings erst vor ca. einem Jahr (November 2013) beraten.

Die Aufgaben in Betreuungsangelegenheiten sind den Landkreisen als örtliche Betreuungsbehörden durch Gesetz (BtBG, Betreuungsbehördengesetz) als weisungsfreie Pflichtaufgaben übertragen worden. Seit 1992 gab es wesentliche Änderungen u.a. von der Pflegschaft/Vormundschaft zur Betreuung.

Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Behinderung nicht oder teilweise nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Die Betreuung wird je nach Betroffenheit des hilfebedürftigen Menschen für bestimmte Aufgabenkreise wie Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung und anderes bestellt.

Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde sind im Einzelnen,

- die Tätigkeiten einzelner Personen und gemeinnütziger und freier Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern,
- die Betreuer in ihre Aufgaben einzuführen und ihre Fortbildung auf örtlicher Ebene sicherzustellen und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten,
- das Vormundschaftsgericht, jetzt „**Betreuungsgericht**“, bei der Sachverhaltsaufklärung und der Gewinnung von Betreuern zu unterstützen,
- die Mitwirkung bei Vollzug von Vorführungen zum Gericht oder bei geschlossener Unterbringung, gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei,
- den Bedarf für ein ausreichendes Angebot an Betreuern auf der örtlichen Ebene zu ermitteln, zu planen und sicherzustellen und nach Überprüfung der Eignung dem Betreuungsgericht geeignete Betreuer vorzuschlagen,
- Stellungnahmen an die Betreuungsgerichte in Unterbringungssachen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Einzelberatung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen bei der konkreten Umsetzung,
- Führung von Betreuungen durch die Betreuungsbehörde,
- Führen einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft, in denen die mit Betreuungsangelegenheiten befassten Organisationen und Institutionen mitwirken.

öffentlich

Zum **1.7.2005** wurden der Betreuungsbehörde weitere Aufgaben übertragen, wie die Unterschriftsbeglaubigung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungs-/Patientenverfügungen sowie die erforderliche Weiterleitung von Daten an das zentrale Vorsorgeregister und den Vorschlag von geeigneten Verfahrenspflegern.

Ebenfalls zum **1.7.2005** wurde auch die Vergütung der Betreuer neu geregelt. Berufsbetreuer erhalten seither eine pauschale Vergütung. Eine Abrechnung nach konkretem Zeitaufwand ist nicht mehr möglich und ein Ersatz für Aufwendungen kann nicht mehr geltend gemacht werden. Bei der Vergütung wird nur noch unterschieden zwischen Vermögenden/ Nichtvermögenden und Heimbewohnern/ Nichtheimbewohnern. Die Bruttostundensätze sind in 3 Stufen festgeschrieben. Die pauschale Aufwandsvergütung für ehrenamtliche Betreuer wurde von 323 EUR auf 399 EUR pro Jahr und geführter Betreuung angehoben.

Zum **1. Juli 2014** trat das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Gesetzesziel ist, die Zahl der anzuordnenden Betreuungen u.a. dadurch zu reduzieren, dass verstärkt auf die Vermittlung anderer Hilfen hingewirkt wird. Gleichzeitig wird vorgegeben, dass in jedem Einzelfall ein Sozialbericht zu erstellen ist. Waren es vorher im Schnitt ca. 50 Sozialberichte pro Jahr, die von den Betreuungsgerichten angefordert worden sind, so sind es nun bis Ende Oktober 2014 100. Diese Sozialberichte beinhalten insbesondere, die

- Feststellung der persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation des Betroffenen,
- Feststellung der Erforderlichkeit der Betreuung einschließlich geeigneter anderer Hilfen,
- Betreuerauswahl unter Berücksichtigung des Vorrangs der Ehrenamtlichkeit,
- diesbezügliche Sichtweise des Betroffenen.

Betreuungsbehörde im Zollernalbkreis

Die Betreuungsbehörde des Zollernalbkreises befindet sich in der Steinachstr. 19/2 in Balingen und ist mit 2 Personalstellen ausgestattet. Aktuell wird die Betreuungsstelle durch eine weitere Personalstelle aufgestockt.

Die Anzahl der Betreuungen ist im Zollernalbkreis seit Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 gestiegen. Die Zahlen der insgesamt angeordneten Betreuungen im Überblick:

1997	816 Betreuungen
2002	1007 Betreuungen
2007	1249 Betreuungen
2008	1300 Betreuungen
2010	1379 Betreuungen
2013	1440 Betreuungen

öffentlich

Die Anzahl der **jährlich neu** angeordneten **Betreuungen** im Zollernalbkreis hat sich bei einer Zahl von ca. 300 eingependelt. Im Jahr 2014 wurden bis zum 31.10.2014 **235** Betreuungen **neu** angeordnet.

Die Betreuungsbehörde führt weiterhin selbst Betreuungen durch; aktuell sind es noch 5 Betreuungen.

Die Anzahl der zu führenden Verfahrenspflegschaften stieg an verbunden mit umfangreichen Aufgaben wie z. B. Grundstücksverkäufe, Erbteilsübertragungen, genehmigungspflichtige Geldgeschäfte, Wohnungsaufösungen und bei Genehmigungsverfahren von lebensbedrohenden ärztlichen Maßnahmen.

Waren es im Jahr 2006 noch 76 Verfahrenspflegschaften und im Jahr 2008 bereits 179 Verfahrenspflegschaften, so hat sich diese Zahl seither im Bereich von jährlich rd. 300 Verfahrenspflegschaften angesiedelt. Im Einzelnen war es im Jahr

2009	291 Verfahrenspflegschaften
2010	316 Verfahrenspflegschaften
2011	282 Verfahrenspflegschaften
2012	280 Verfahrenspflegschaften
2013	291 Verfahrenspflegschaften
2014	203 Verfahrenspflegschaften Stand 31.10.2014

Die Verfahrenspflegschaft ist eine Pflegschaft besonderer Art, bei der in Betreuungsverfahren die Rechte des Betroffenen vertreten werden, wenn der Betroffene seine Rechte nicht ausreichend selbst wahrnehmen kann. Bei Anordnung einer Betreuung, Betreuerwechsel, Entlassung des Betreuers, Aufhebung der Betreuung, Vorführung, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Unterbringung usw.. Vor allem bei Geschäftsunfähigkeit oder wenn sich der Betroffene aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung, auch psychischer oder Sucht- Erkrankung, nicht äußern kann.

Alle von den Betreuungsgerichten, - Notariate, Amtsgerichte, Landgericht -, übersandten Beschlüsse werden bei der Betreuungsbehörde erfasst und statistisch ausgewertet. Die Statistik wird jährlich dem KVJS in Stuttgart übersandt für eine landesweite Betreuungsstatistik. In dieser Landesstatistik steht der Zollernalbkreis seit Jahren an **erster Stelle** oder aber unter den ersten 5 Landkreisen, welche den **höchsten Anteil an Ehrenamtlichen** haben, die zu Betreuern bestellt werden.

Betreuertag

öffentlich

Betreuer freuen sich über »Kächeles«

Helferabend von Landkreis und Betreuungsvereinen in der Bisinger Hohenzollernhalle kommt gut an

Von Jörg Wahl

Bisingen. Rund 220 Teilnehmer trafen sich am Dienstag in der Hohenzollernhalle zum Betreuerabend.

Veranstalter waren Landkreis, der SKM-Zollern und der Betreuungsverein Lebenshilfe Zollernalb. Zur Stärkung wur-

den den Gästen zunächst ein Imbiss geboten. In seiner Begrüßungsrede bedankte sich Eberhard Wiget, Sozialdezernent des Landkreises, bei den Besuchern und bei deren Partnern für ihr Engagement. Als kleines Dankeschön waren für den Abend »die Kächeles« engagiert, die mit ihrer witzigen Aufführung »Eiche rustikal« viel Heiterkeit auslösten.

Zuvor hatte Wiget in seiner Rede besonders die CDU-Bundestagsabgeordnete und Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz begrüßt sowie den SPD Bundestagsabgeordneten Martin Rosemann. Wiget wies darauf hin, welche immense Arbeit die Betreuer leisten bei etwa 1500 gesetzlichen Betreuungen im Landkreis. 80 Prozent dieser Be-

treuungen würden durch ehrenamtliches Personal bewältigt. Sehr vorteilhaft sei, dass im Landkreis zwei Betreuungsvereine bestehen, erklärte er. Dort könnten Hilfestellungen und Schulungen ebenso über das Ehrenamt ausgeübt werden. Deshalb seien diese aktiven Betreuungsvereine sehr wichtig.

In ihrem Programm über-

zeugten die »Kächeles« alias Ute Landenberger und Michael Willkommen ihr Publikum voll auf. Es wurde ein rundum gelungener Abend, gespickt mit überaus viel Humor, Witzeleien und guter Laune. Ihre drei Auftritte erwiesen sich als ein wahrliches Feuerwerk. Mit ihren Szenen aus dem (fast) echten Leben kam niemals Langeweile auf.

Auszug Schwarzwälder Bote 2.10.2014

Zum wiederholten Male wurde im Zollernalbkreis ein Ehrenamtstag durchgeführt. Beteiligt war der Betreuungsverein SKM Hechingen, der Betreuungsverein der Lebenshilfe, Bisingen und das Landratsamt des Zollernalbkreises. Eingeladen waren die ehrenamtlichen Betreuer u. a. als Anerkennung und Dank für ihre uneigennützige, ehrenamtliche Tätigkeit. Es ist geplant, diesen Ehrenamtstag in Zukunft, möglicherweise im 2-jährigen Turnus, weiter durchzuführen.

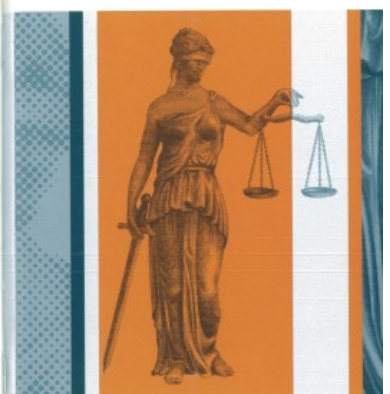
Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

Die Möglichkeit der Beglaubigung bei den Betreuungsbehörden wurde per Gesetz eingeführt, um die Anzahl der Vorsorgevollmachten zu erhöhen, was helfen soll die Anzahl der Betreuerbestellungen zu reduzieren. Vom Gesetzgeber wurde eine Möglichkeit geschaffen, nach Beratung über die Vorsorgevollmacht diese dann bei der Betreuungsbehörde auch öffentlich beglaubigen zu lassen. Pro Beglaubigung fällt eine pauschale Gebühr von 10,00 EUR an.

Die Hemmschwelle zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht sollte durch die bei uns zu zahlenden geringeren Kosten gesenkt werden, auch wurde die Möglichkeit geschaffen, die Beurkundung bei einer Behörde außerhalb der Justizbehörde vollziehen zu lassen.

Entgegen der Erwartungen des Gesetzgebers hat die Anzahl der von der Betreuungsbehörde vorgenommenen Beglaubigungen nicht in dem Maße zugenommen wie dies ursprünglich erhofft worden war. Dieses Jahr sind bis zum Oktober 2014 23 Beglaubigungen vorgenommen worden.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung



Baden-Württemberg
JUSTIZMINISTERIUM

öffentlich**Berufsbetreuer**

Die **Berufsbetreuer** sind Mitbürger des Zollernalbkreises aus allen Berufen, z. B. Bankkaufleute, Handwerker, Altenpfleger, Sozialarbeiter, Lehrer, Beamte oder auch Pensionäre und Rentner. Sie erhalten von der Betreuungsbehörde eine Zulassung zum Berufsbetreuer und unterliegen der Beaufsichtigung durch das Betreuungsgericht.

Im Zollernalbkreis sind **22** Berufsbetreuer tätig. 2 weitere Betreuer sind kurz vor der Zulassung zum Betreuer. Die Bestellung von Berufsbetreuern ist auch in Zukunft unerlässlich. Die Berufsbetreuer decken ca. +/- 15 % der Betreuungen im Zollernalbkreis ab.

In der **Arbeitsgemeinschaft für Berufsbetreuer im Zollernalbkreis** treffen sich die Berufsbetreuer $\frac{1}{4}$ -jährlich. Die Geschäftsführung wird von der Betreuungsbehörde wahrgenommen. In diesen Sitzungen werden Gesetzesänderungen weitergegeben und Neuerungen und Verfahrensabläufe aller Art besprochen.

Im Jahr 2014 wurde ein Berufsbetreuerstammtisch ins Leben gerufen. Hier treffen sich die Berufsbetreuer regelmäßig am 1. Montag jeden Monats zum Gespräch und Erfahrungsaustausch.

Zu den einzelnen Berufsbetreuern besteht ein sehr enger Kontakt, telefonisch aber auch regelmäßig persönlich bei Fallbesprechungen in den Räumen der Betreuungsbehörde.

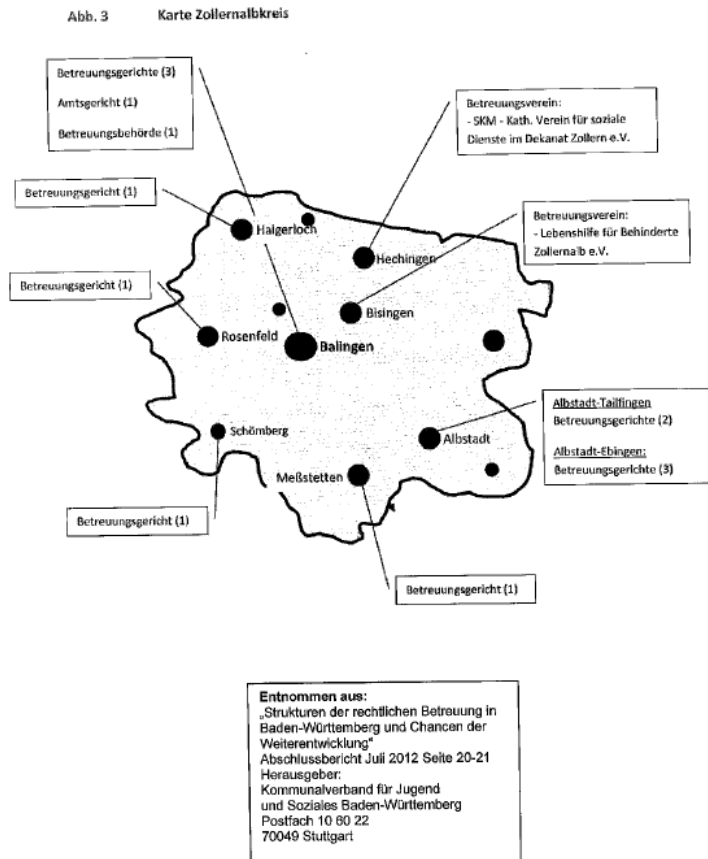
Betreuungsvereine

Die **Betreuungsvereine SKM Hechingen** und der **Betreuungsverein der Lebenshilfe in Bisingen** sind weiterhin im Zollernalbkreis tätig. Die Aufgabe dieser Vereine ist die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und deren Schulung und Begleitung. Für diese sog. Querschnittsaufgaben erhalten die Vereine Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg von aktuell bis zu 24.600 EUR.

**Betreuungsgerichte**

Im Zollernalbkreis sind 16 Betreuungsgerichte bei den Notariaten eingerichtet, zusätzlich 4 Betreuungsgerichte bei den 3 Amtsgerichten und dem Landgericht

öffentlich



Fazit:

Die Betreuungsbehörde des Zollernalbkreises hat durch die aktuelle Gesetzgebung weiter an Bedeutung gewonnen. Die Aufgaben sind vielfältiger geworden und es besteht auch zukünftig weiterer Informations- und Aufklärungsbedarf. Durch die Tätigkeit der Betreuungsbehörde, der Betreuungsvereine, der Berufsbetreuer und der vielen ehrenamtlichen Mitbürger, vor allem Familienangehörige, die bereit sind eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen wird sichergestellt, dass jeder Betroffene, der die Hilfe und Unterstützung in einer schwierigen Lebenslage durch einen Betreuer oder aber auch auf andere Weise benötigt, diese auch unverzüglich bekommen kann.